



Soziale Stadt Nikola

Arbeitsgruppe 1 - Verkehr, Vegetation und Freiflächen

Antrag

- **Schaffung eines Fußgängerüberweges als Zebrastreifen über die Seligenthalerstraße auf Höhe Schillerstraße/Fritz-Rampfmoser-Weg incl. Herstellung von Aufstellflächen (bisher Provisorium Zick-Zack-Linien)**
- **Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs auf dem Vorplatz zum Fritz-Rampfmoser-Weg**

Begründung

Unter Bezug auf die Anträge der AG1 von 1 und 5/2018 folgt auf Grund neuer Sachlage die Begründung des erneuten Antrages. Die bereits in den 2018er Anträgen genannten Begründungen sollen auch für diesen Antrag weiter gelten.

Im September 2019 wurde vom VCD der sog. "**Parking-Day**" am Vorplatz zu Fritz-Rampfmoser-Weg abgehalten. Dabei hat sich auch die AG1 der Sozialen Stadt Nikola und der ADFC beteiligt.

Gleich zu Beginn der Aktion wurde von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr eine Zählung der Querungen über die Seligenthalerstraße auf Höhe der Schillerstraße/Fritz-Rampfmoser-Weg durchgeführt. Es wurden über 60 Querungen in dieser Stunde gezählt. Dieses Ergebnis wurde nun offenbar bei einer Zählung des Straßenverkehrsamtes im November 2019 bestätigt und die Verwaltung arbeitet derzeit an einer Lösung die Querungssituation zu verbessern. Offenbar wird die Installation einer Querungshilfe in Betracht gezogen. Ein Zebrastreifen wird gem. Protokoll des Quartiersbeirates (Sitzung vom 13.02.2020) von der Polizei abgelehnt, da laut Polizei ein "gewisser Abstand" zur Ampelanlage am Kennedyplatz unterschritten wird. Es wird daran erinnert, dass genau diese Querungshilfe im ursprünglichen Antrag abgelehnt wurde, da der dafür notwendige Raum nicht vorhanden ist (Schleppkurven - Stellungnahme Tiefbauamt zur Verkehrssenatssitzung vom 09.07.2018). Außerdem hat die Querungshilfe den großen Nachteil, dass sich die Querenden (hier überwiegend Grundschulkinder), sozusagen über die Fahrbahn zur Querungshilfe..retten müssen. Dies erfordert, gerade von den Schulkindern, höchste Aufmerksamkeit und die Möglichkeit zum Einschätzen der Verkehrslage. Erst Zwölfjährige haben das Gesichtsfeld eines Erwachsenen, d.h. bei Grundschulkindern ist diese Fähigkeit noch nicht vollständig ausgeprägt. Auch für den Autofahrende ist die Situation schwer einzuschätzen "...überquert das Kind die Straße, oder doch nicht..?" Eine praktikable, kostengünstige und rechtlich eindeutige Lösung stellt hier der Zebrastreifen dar. In § 26 Abs. 1 - 4 StVO ist genau geregelt, wie man sich

bei der Annäherung an einen Zebrastreifen verhalten muss (sowohl PKW., als auch Radfahrer). Hier ist die rechtliche Situation klar und eindeutig. Der Querende hat Vorrang. Die zeitliche Verzögerung auf Seiten des Autofahrers ist in jedem Fall zugunsten der Sicherheit der Schulkinder, in Kauf zu nehmen und eher sowieso nicht messbar.

Dem Argument der Polizei, dass ein "gewisser" Abstand zur LSA bestehen muss und dieser hier nicht gegeben wäre, kann nicht gefolgt werden. Sowohl in der VwV-StVO zu § 26 als auch in der R-FGÜ 2001 ist dieser Abstand nicht genau bezeichnet. Es heißt lediglich in I 4.4 VwV "*Fußgängerüberwege müssen ausreichend weit voneinander entfernt sein.*" oder in I 5.5 VwV "*..in der Nähe von Lichtzeichenanlagen.. dürfen FGÜ nicht angelegt werden.*". (auch R-FGÜ). Die Entfernung zur LSA am Kenneyplatz wird mit **200** Meter geschätzt. Da die Formulierung in den Vorschriften einen Ermessensspielraum offenlässt, kann man auch davon ausgehen, dass "*..in der Nähe..*" bei dieser Entfernung nicht mehr der Fall ist.

Das heißt, dass die Entfernung variieren kann, je nach erforderlichen Bedarf. Genau deshalb ist wohl eine starre Entfernung in den Vorschriften explizit nicht genannt. Zudem befinden wir uns im Stadtverkehr einer sehr befahrenen Wohn- und Geschäftsstraße, in welchem mit angepasste Geschwindigkeit zu fahren ist. Gasgeben entspricht hier nicht dem Gebot der Rücksichtnahme. Der Verkehr wird durch einen Zebrastreifen nicht unverhältnismäßig gebremst.

Wie bereits in den ursprünglichen Anträgen genannt (s.o.), entwickelt sich die Verbindung Schillerstraße - Fritz-Rampfmoser-Weg zu einem Schulweg Richtung Nikolaschule, aber auch zum Schulzentrum Seligenthal. Die vermehrten Querungen belegen dies. Bei einer Befragung in der Grundschule Seligenthal ist die bisherige Querungssituation als gefährlich und verbesserungswürdig bezeichnet worden (Aussage von Eltern aus der Ludmillastraße).

Der Vorplatz zum Fritz-Rampfmoser-Weg stellt für Fußgänger, Radfahrer eine unübersichtliche Situation dar. Da es sich in Teilbereichen (mittig) um eine öffentliche Straße handelt und beidseitig auch Parkplätze für die Anwohner vorhanden sind (öffentlich / privat), findet auch Autoverkehr statt (aus- u. einparken incl. rangieren) . Um die rechtliche Situation, gerade für die Fußgänger und Radfahrer zu verbessern, wird die Ausweisung einer **verkehrsberuhigten Zone** für diesen Bereich beantragt.

Dieser Antrag wird unterstützt von

ADFC Kreisverband Landshut / Dingolfing - Landau

Kreisvorsitzende Keil Roswitha

VCD Kreisverband Landshut / Dingolfing - Landau

stv. Kreisvorsitzender Sigfried Polsfuss

Willi Forster

Sprecher AG1

Soziale Stadt Nikola

www.nikolaviertel.de